

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 17.

Basel, 24. April

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenus Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die belgische Armee in ihrer heutigen Verfassung. — Die Engländer im Sudan. (Fortsetzung.) — G. v. Widdern: Das 16. Armeekorps und die 7. Kavalleriedivision. — Kraft, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe: III. Ueber Artillerie. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1885 über den „Unterricht“. Wiederholungskurs des 14. Infanterieregiments. — Ausland: Frankreich: Reglement über den Feldtelegraphendienst. Montenegro: Russische Waffensenbung. — Bibliographie.

Die belgische Armee in ihrer heutigen Verfassung.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Die neuesten Ereignisse in Belgien, welche es nothwendig machten, einen nicht unbeträchtlichen Theil belgischer Truppen gegen die anarchistisch aufgewühlten Distrikte unter Befehl eines Generals en chef, General van der Smitten, in Aktion zu bringen, lenkten die Blicke auf die belgische Armee und dürfte eine Skizzirung des Wesens der belgischen Streitmacht, nebst kurzer Angabe von deren numerischer Stärke und Eintheilung Ihren Lesern im jetzigen Moment nicht unwillkommen sein.

Die belgische Armee wurde seit längerer Zeit zum ersten Male im Jahre 1870 aus ihrer Ruhe gekürt, sie machte damals mobil, wurde es aber thatsächlich überhaupt nicht, trotzdem man so weit ging, selbst die Strafgefangenen einzureihen, um die Kriegsstärke erlangen zu können. Noch nach zwei Monaten der Mobilmachung fehlte an der Feldstärke Vieles, und in der Armee hatte außerdem die Desertion derartig um sich gegriffen, daß ganze Trupps mit Sack und Pack ihre Fahnen verlassen hatten.

Diese Deserture hatten hauptsächlich der Kategorie der Stellvertreter angehört, die denn auch ein erschreckend starkes Kontingent von Verurtheilten aller Art stellten. So erbrachte das Jahr 1870 den Beweis, daß die Armee in Vielem zu wünschen übrig ließ, und es konnte nicht ausbleiben, daß sich unmittelbar darauf aus der Armee selbst die tüchtigsten Männer erhoben, um die alte Armee aufzugeben und eine neue, auf Grund moderner Prinzipien aufzustellen.

Unter diesen Männern seien nur genannt: Baron Goethals, Lahure, Déjardin, sowie der in den letz-

ten Tagen viel angeführte van der Smitten. Alle waren darin einig, daß wenn damals die Armee in's Feuer gekommen wäre, dieselbe sich von einer noch viel unvortheilhafteren Seite gezeigt hätte, und voller Besorgniß blickte der Soldat in die Zukunft, freilich dabei nur an einen Krieg nach außen denkend.

Die Darlegungen der Generale führten zu Verhandlungen in der Kammer, aber diese brachten nach 15jährigen Kämpfen nur eine Verschlimmerung der bestehenden Zustände. Zunächst wollten die Militärs zweierlei: 1) Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, und 2) dadurch Erhöhung der Armeeziffer, sowie Schaffung einer Reserve, an der es der belgischen Armee noch heute vollständig fehlt, da auch das neueste Reservegesetz, welches das klerikale Ministerium vor einigen Wochen zu Stande gebracht hat, keineswegs die Aufstellung einer Reserve sichert.

Die wohlbegründeten Klagen der Generale fanden kein Gehör, die zum Beweise beigebrachten langen Register der Strafstatistik erzielten ebenso wenig einen Erfolg, die ganze Bewegung für die Organisation einer Armee nach modernen Anforderungen schief ein. Um zu beurtheilen, wie die heutige belgische Armee ausfieht, muß man sich gegenwärtigen, daß dieselbe fast zu einem Drittel aus Stellvertretern und aus der niedersten Gesellschaftsklasse des Königreichs besteht; nach belgischen Urtheilen selbst zugestanden. Wer in Belgien arbeitscheu ist, wer Nichts bedeutet in der Gesellschaft, wer nirgendwo etwas werden kann, der wird dort Soldat, und die „Seelenkäufer“, welche seit 1882 wieder aufgeblüht sind, machen dabei gute Geschäfte. So ist die belgische Armee eine Armee des Proletariats geworden, wie eine ähnliche kaum jemals bestanden, und klare Köpfe